



Änderungen der Richtlinien der BLZK für die Ermächtigung zur Weiterbildung in der Kieferorthopädie

Der Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer hat in seiner Sitzung vom 16.04.2026 aufgrund von § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung für die bayerischen Zahnärzte (WBO) vom 22.01.1985 (BZB Heft 2/1985, S. 56), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12.12.2015 (BZB Heft 3/2016, S. 83), die folgenden Änderungen der Richtlinien der Bayerischen Landes Zahnärztekammer für die Ermächtigung zur Weiterbildung in der Kieferorthopädie nach § 5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung für die Bayerischen Zahnärzte beschlossen:

Die Bezeichnung der Richtlinien wird wie folgt geändert:

Richtlinien der Bayerischen Landes Zahnärztekammer für die Ermächtigung zur Weiterbildung in der Kieferorthopädie nach § 2 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung für die Bayerischen Zahnärzte

§ 1 S. 2 wird wie folgt geändert:

Die Beschreibung muss beinhalten:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Antragsteller gibt der Bayerischen Landes Zahnärztekammer alle Fälle (Privatbehandlungen und/oder Kassenbehandlungen) bekannt, die er in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung abgeschlossen hat. Die Fälle sind durchnummeriert, mit Geburtsdatum und Einstufungen (KIG und Schwierigkeitsgrad) versehen einzureichen.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Verlängerungsfälle sind alle diejenigen Fälle, bei denen die Regelbehandlungszeit von vier Jahren überschritten werden musste und eine weitere aktive Behandlung erforderlich ist.

Diese Änderung der Richtlinien tritt an dem auf die Bekanntmachung im Bayerischen Zahnärzteblatt folgenden Kalendertag in Kraft.

München, den 21.04.2026

Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Kassenänderungen



1. Anschriftenänderung einer Krankenkasse – ab sofort –
BIG direkt gesund, Hörder-Bach-Allee 1–3, 44263 Dortmund
oder Postfach 100642, 44006 Dortmund, Tel.: 0231 5557-0,
Fax: 0231 5557-199 (KA-Nr. 111350108030).

2. Neuaufnahmen von Sonstigen Kostenträgern – ab 1.4.2026 –
a. RP Stuttgart - EA Giengen, Siemensstraße 9,
89537 Giengen (Brenz), Tel.: 07961 9331160, Fax: 0711 78285111596
(KA-Nr. 902005845100).

b. RP Stuttgart - EA Sindelfingen, Mahdentalstraße 116,
71065 Sindelfingen, Tel.: 0711 90411512, Fax: 0711 78285111596
(KA-Nr. 902005852400).

3. Namens- und Anschriftenänderung eines
Sonstigen Kostenträgers – ab sofort –
Kreisjugendamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1,
84051 Essenbach, Tel.: 08703 9073-0
(KA-Nr. 911007597400).